

Die Stiftung Haus Lindenhof ist Trägerin von Einrichtungen und Diensten für alte Menschen und Menschen mit Behinderung. Sie ist eine kirchliche Stiftung privaten Rechts und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. angeschlossen. Darum liegt ihrem Handeln stets eine lebensbejahende, christliche Einstellung zugrunde. Unser Leitspruch selbst.bestimmt.leben. schließt alle Wege der Lebensgestaltung ein, die die Menschenwürde achten.

## Sozialstation Lindenhof

individuell.zuverlässig.vertraut.

### Unsere Leistungen für Sie – im Rahmen der Pflegeversicherung

selbst.  
bestimmt.  
leben.

#### Sozialstation Lindenhof

Schwerzerallee 55  
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 0 71 71 104 1920  
sozialstation@haus-lindenhof.de

#### Ansprechpartnerinnen:

Beate Buck  
beate.buck@haus-lindenhof.de

Anna Szypula  
anna.szypula@haus-lindenhof.de

[haus-lindenhof.de/sozialstation](https://haus-lindenhof.de/sozialstation)



## Einführung

# Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung und ihre Leistungen wurden 1995 eingeführt. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie durch den Medizinischen Dienst (MD) in einen der fünf Pflegegrade eingestuft werden.

Die Leistungen der Pflegeversicherung, die von Pflegediensten übernommen werden können, bieten Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität sowie der Hauswirtschaft. Über die Ersatzpflege (§ 39) und die Betreuungsleistungen (§ 45b) können Sie auch Begleitungs- und Betreuungsleistungen buchen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung können den notwendigen Bedarf nicht decken, der Grundlage für die Einstufung in die Pflegegrade ist.



## Die Leistungskomplexe

Die Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung finanziert, sind in sogenannten „Leistungskomplexen“ oder „Modulen“ zusammengefasst. Hier wurden einzelne Tätigkeiten, z.B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst. Der Inhalt der Leistung wird unabhängig davon erbracht, ob es im Einzelfall schnell geht oder lange dauert. Eine Leistung ist dann abzurechnen, wenn ein wesentlicher Teil davon erbracht ist. Es müssen nicht immer alle Tätigkeiten erbracht werden. Ein Beispiel: Sie haben morgens eine große Toilette mit Zahnpflege gewählt, wollen sich aber die Zähne später selbst putzen. Der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, ist die Leistung abzurechnen.

Die Leistungskomplexe wurden mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und sind somit für alle Pflegedienste in Baden-Württemberg verbindlich. Die Pflegekräfte können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt des Zähneputzens den Kaffee kochen.

Die sog. Investitionskosten, die das Pflegeversicherungsgesetz definiert, sind die Kosten für die Fahrzeuge (außer Treibstoff) sowie das Büro und die Büroausstattung. In der normalen Pflegevergütung sind diese Kosten nicht enthalten. In Baden-Württemberg werden diese Kosten nicht vom Land übernommen und müssen Ihnen privat in Rechnung gestellt werden.

Wichtig ist uns, miteinander zu sprechen. Wir sind für Sie da, von der ersten unverbindlichen Beratung bis zur vollstationären Versorgung. **Sprechen Sie uns an, kommen Sie uns besuchen. Gemeinsam finden wir die richtige Pflege für Sie!**



## Kosten und Kostenübernahme

Jede:r Pflegebedürftige benötigt unterschiedliche Hilfen. Daher lassen sich der Umfang und damit auch die Kosten für die ambulante Pflege nicht pauschal nennen. Wenn Sie z.B. mind. in Pflegegrad 2 eingestuft wurden, können Sie die Übernahme der Kosten für die häuslichen Pflegeleistungen bei der zuständigen Pflegekasse beantragen. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

Wenn Sie durch einen Angehörigen gepflegt werden, haben Sie Anspruch auf **Pflegegeld**.

Bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst, können Sie **Pflegesachleistungen** beantragen.

Teilen sich professionelle Pflegekräfte und pflegende Angehörige die häusliche Pflege, ist es möglich, im Rahmen der sog. **Kombinationsleistung** anteilig Pflegegeld und Pflegesachleistungen zu erhalten.



## Leistungskomplex

# Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Unter Grundpflege versteht man wesentliche, gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen. Diese umfassen den Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität sowie andere nicht-medizinische Pflegetätigkeiten.

Die Durchführung ärztlich verordneter Maßnahmen wie die Verabreichung von Medikamenten, die Durchführung von Injektionen oder ein Verbandwechsel wird als Behandlungspflege bezeichnet

Die Leitungskräfte des Pflegedienstes erläutern Ihnen gern die verschiedenen Leistungen und vereinbaren, was konkret bei Ihnen erbracht werden soll. Dies wird im Pflegevertrag schriftlich festgehalten.

Die Pflegekräfte erhalten den Auftrag, sich an diese Vereinbarung zu halten. Sollen einmal mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften dokumentiert und in der Regel abgerechnet. Auch kann der Pflegevertrag von Ihnen jederzeit verändert werden.

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bietet der Pflegedienst weitere Dienstleistungen an, die privat finanziert werden. Wir haben die Leistungen der Pflegeversicherung in dieser Preisliste allgemeinverständlich und mit Beispielen dargestellt. Gerne erhalten Sie auch den Vertragstext, den wir mit der Pflegekasse abgeschlossen haben.

Zu den Grundpflegeleistungen gehört jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Leistung, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen. Z.B. gehört zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das evtl. notwendige Trocknen des Fußbodens, nicht aber das gewünschte Trocknen der gläsernen Duschabtrennung. Weitergehende Reinigungs- und Aufräumleistungen fallen in den Bereich Hauswirtschaft.

**Nachfolgend haben wir Ihnen beispielhaft die verschiedenen Pflegemaßnahmen zusammengefasst.**

## Große Körperpflege

An-/Auskleiden, Hautpflege, Mund-/Zahnpflege mit Soor- und Parotitisprophylaxe, Zahnprothesenreinigung, Rasieren, Kämmen, Waschen im Bett oder am Waschbecken, Baden/Duschen, ggf. Haarwäsche, Transfer aus dem Bett/ins Bett, Bett machen, Tagesfrisur richten.

**Beispiel: Die Pflegekraft kommt morgens und begleitet Sie vom Bett ins Bad. Sie hilft beim Umziehen und unterstützt Sie beim Waschen oder Duschen. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft in die Küche an den Frühstückstisch.**

## Kleine Körperpflege

An-/Auskleiden, Hautpflege, Mund-/Zahnpflege mit Soor- und Parotitisprophylaxe, Zahnprothesenreinigung, Teilwäsche im Bett oder im Bad, Transfer aus dem Bett/ins Bett, Bett machen.

**Beispiel: Abends kommt die Pflegekraft und geht mit Ihnen ins Bad. Sie hilft Ihnen beim Umziehen. Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts sowie bei der Zahnpflege. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer und hilft Ihnen ins Bett.**

## Transfer/An-und Auskleiden

Transfer aus dem Bett/ins Bett, An-/Auskleiden, Bett machen.

**Beispiel: Die Pflegekraft kommt abends und unterstützt Sie beim Ausziehen und hilft Ihnen anschließend ins Bett.**

## Hilfe bei Ausscheidungen

(nur durch Pflegefachkräfte)  
An-/Auskleiden, Hilfe und Pflege bei Blasen- und/oder Darmentleerung, Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem, Katheter- und Kondomurinalversorgung, Teilwaschen.

**Beispiel: Sie nutzen in der Nacht einen Toilettenstuhl. Die Pflegekraft kommt morgens und entsorgt die Ausscheidungen der Nacht.**

## Lagern

Bett machen, Lagern/Umsetzen, Stabilisierung einer Sitz- oder Liegeposition, Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege). Dies ist nur abrechnungsfähig bei weitgehender Immobilität und Verwendung von Lagerungshilfsmitteln. Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der Grundpflege auch Dekubitus Stadium 1.

Beispiel: Die Pflegekraft kommt zweimal am Tag und lagert Sie mit Hilfe von Lagerungskissen abwechselnd auf die linke und rechte Seite.

## Mobilisation

Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke, Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen, Dekubitusprophylaxe. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen, gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe.

Beispiel: Die Pflegekraft führt mit Ihnen einige gymnastische Übungen durch, um Ihre Mobilität zu erhalten und fördern. Anschließend übt sie z.B mit Ihnen das Gehen und läuft mehrmals mit Ihnen durch das Wohnzimmer.

## Einfach Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen, mundgerechtes Portionieren, Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränktes.

Beispiel: Nach der Morgenversorgung (z.B. große Toilette) gehen Sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft holt das fertige Frühstück aus der Küche. Und zerteilt Ihnen das Essen in mundgerechte Portionen.

## Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen, mundgerechtes Portionieren, Zubereiten und Eingeben eines Warm- oder Kaltgetränktes, (löffel- oder schluckweise), Mundpflege bzw. Prothesenpflege, Teilwaschen.

Beispiel: Nach dem Aufstehen gehen Sie gemeinsam zum Mittagstisch. Die Pflegekraft holt das fertige Mittagessen aus der Küche. Sie reicht Ihnen das Essen an, zwischendurch ermuntert die Pflegekraft Sie zum Trinken. Nach dem Essen bringt die Pflegekraft einen feuchten Lappen, um die Hände und den Mund zu reinigen. Das Tablett stellt sie wieder in die Küche.

## Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

Vorrichten der Sondennahrung, Überprüfung der Lage der Sonde, Verabreichung der Sondennahrung einschl. deren Überwachung, Spülen der Sonde nach Applikation, Reinigen der Gebrauchsgegenstände.

Beispiel: Die Pflegefachkraft kommt zu Ihnen und verabreicht Ihnen, die mit Ihrem Hausarzt besprochenen 500 ml Mineralwasser über die Magensonde.

## Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre.

Beispiel: Die Pflegekraft begleitet Sie zum Arzttermin. Den Weg dahin fahren Sie mit dem Fahrdienst eines Wohlfahrtsverbandes oder einem Taxi (die Fahrtkosten werden von Ihnen bezahlt).



Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leitungskräfte oder die Pflegekräfte gern zur Verfügung.



Leistungskomplex

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Hilfe im Haushalt des Versicherten wird in der Pflegeversicherung als hauswirtschaftliche Versorgung bezeichnet. Sie umfasst Hilfen beim Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wäsche waschen und dem Beheizen der Wohnung.

Die Leistungen der Hauswirtschaft sollen Ihnen helfen, weiterhin in Ihrer Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt nur Ihr unmittelbarer Lebensbereich: Wohn- und Schlafzimmer, Küche und das Badezimmer. Auch die Leistungen Einkaufen, Wäsche waschen oder Kochen sind nur für Sie gedacht. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen (Beispiel: ein Ehepaar lebt im Haushalt, nur die Ehefrau hat einen Pflegegrad: die Leistung „Bett beziehen“ wird dann einmal bei der Pflegeversicherung und einmal privat abgerechnet.)



### Zubereiten einer einfachen Mahlzeit

Vor-/Zubereiten einer kalten Mahlzeit, oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit, Anrichten, Tisch decken, Aufräumen, Spülen bezogen auf die Mahlzeit.

Beispiel: Nach der morgendlichen Versorgung sitzen Sie vor dem Frühstückstisch. Die Pflegekraft bereitet Ihnen das Frühstück vor und deckt den Tisch. Sie serviert Ihnen die Mahlzeit am Tisch.

### Essen auf Rädern, stationärer Mittagstisch

Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.

Beispiel: Die Pflegekraft holt beim Metzger um die Ecke ein zubereitetes Essen und serviert es Ihnen in Ihrem Esszimmer.

### Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

Kochen, Anrichten, Tisch decken, Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit, Reinigen des Arbeitsbereiches.

Beispiel: Zum Mittagessen kocht Ihnen die Pflegekraft eine Maultaschensuppe. Anschließend spült sie die benötigten Kochutensilien sowie das benutzte Geschirr.

### Einkauf/Besorgungen

Erstellung eines Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung, Besorgungen (Apotheke, Post, Reinigung), Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung.

Beispiel: Die Pflegekraft kann für Sie zweimal in der Woche einkaufen. Sie besorgt Ihnen am Dienstag ihre Lebensmittel, Putzmittel und Körperpflegemittel im Supermarkt. Am Freitag kauft sie frisches Brot und bringt Ihnen die Tageszeitung mit.

### Waschen, Bügeln, Reinigen

Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern), Bügeln und Einräumen der Wäsche, Reinigen und Aufräumen der Wohnung.

Beispiel: Die Pflegekraft kommt zu ihnen und reinigt die Fenster Ihres Schlafzimmers.

### Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

Beispiel: Nach der Grundpflege entfernt die Pflegekraft die Bettwäsche Ihres Bettes komplett, anschließend bezieht sie dieses neu.

### Beheizen

Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen. Heizmaterial anzünden, Asche leeren, Ofen säubern. Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle oder Öl.

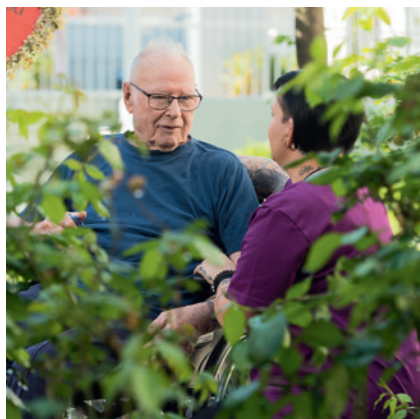
Beispiel: Bevor Sie morgens aufstehen, holt die Pflegekraft Holz aus Ihrem Keller und macht Feuer in Ihrem Ofen.

Weitere Dienstleistungen rund um den Haushalt werden vom Pflegedienst ebenfalls angeboten. Sie sind privat zu bezahlen.

## Leistungskomplex

# bei Verhinderung

Bei der sogenannten Ersatzpflege ist die Pflegeperson, die eine:n Pflegebedürftige:n mindestens ein halbes Jahr lang gepflegt hat, stundenweise oder für längere Zeit an der Erbringung der Pflege gehindert. Aufgrund dessen besteht ein Anspruch darauf, dass der/die Pflegebedürftige durch jemand anderen gepflegt wird.



## Stundenweise Verhinderung

Wenn pflegende Angehörige für einige Stunden in der Woche gelegentlich „eine Pause, eine Auszeit und Zeit für sich selbst“ nehmen möchten und Sie dafür Ersatz-Pflege suchen, steht Ihnen im Rahmen der Pflegeversicherung zur Bezahlung dieser Pflegekraft 1.612,- Euro für die Verhinderungspflege pro Jahr zu. Bei Inanspruchnahme von weniger als acht Stunden täglich erfolgt keine Aufrechnung mit den evtl. noch nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen oder dem Pflegegeld. Die Abrechnung erfolgt stundenweise, der Einsatz wird flexibel mit Ihnen abgestimmt. Unsere Leitungskräfte beraten Sie gerne zu diesem Thema.

**Beispiel:** Ihre Angehörige:r geht abends mit Freunden zum Kegeln, die Pflegekraft kommt zu Ihnen nach Hause und kümmert sich in dieser Zeit um Ihre Pflege.

## Längerfristige Verhinderung

Wenn pflegende Angehörige aufgrund Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen die Pflege nicht übernehmen können, steht Ihnen im Rahmen der Pflegeversicherung zur Bezahlung einer Ersatz-Pflegekraft 1.612,- Euro für die Verhinderungspflege pro Jahr zu. Die Abrechnung erfolgt stundenweise und der Einsatz wird flexibel mit Ihnen abgestimmt. Bei Inanspruchnahme erfolgt eine anteilige Aufrechnung mit denen evtl. in Anspruch genommenen Sachleistungen oder dem Pflegegeld.

**Beispiel:** Ihre Angehörige:r fährt für zwei Wochen in Urlaub. Der Pflegedienst kommt fünf Mal am Tag zu Ihnen und kümmert sich in dieser Zeit um Ihre Pflege und organisiert in dieser Zeit die hauswirtschaftliche Versorgung.

## Aufstockung Verhinderungspflege durch Kurzzeitpflege

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Leistungen der Verhinderungspflege mit denen der Kurzzeitpflege kombiniert werden können. So kann bis zu 50 % d.h. 806 Euro des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege angerechnet werden.

## Leistungskomplex

# Betreuung

**Die sog. zusätzlichen Betreuungsleistungen sollen den Pflegenden eine Auszeit von der verantwortungsvollen Betreuungs- und Pflegeaufgabe verschaffen. Diese Leistungen bekommen Menschen, die sich zu Hause pflegen lassen.**

Die Betreuungsleistungen stehen Ihnen zusätzlich zu den anderen Leistungen der Pflegeversicherung zu. Daher werden diese auch als zusätzliche Betreuungsleistungen bezeichnet.

Für die zusätzlichen Betreuungsleistungen können bis zu **125,- Euro Grundbetrag** monatlich gezahlt werden, also maximal 1.500,- Euro pro Jahr.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zweckgebunden, das heißt, sie können nicht als Barleistung ausbezahlt werden, sondern müssen durch einen Pflegedienst erbracht werden. Sie können für die Betreuung eingesetzt werden, nicht jedoch für Grundpflege und hauswirtschaftliche Leistungen.

**Beispiel:** Die Pflegekraft kommt nachmittags zu Ihnen und begleitet Sie bei Ihrem Spaziergang. Anschließend geht Sie mit Ihnen in ein Café und liest Ihnen aus der Zeitung vor.

**Unsere Leitungskräfte beraten Sie gerne zu diesen Themen.**



Außerdem können im Rahmen der Pflegeversicherung weitere Leistungen erbracht werden:

## Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung, Maßnahmen der kognitiven Aktivierung, Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen, Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags.

**Beispiel:** Die Pflegekraft begleitet Sie beim spazieren und liest mit Ihnen im Anschluss die aktuelle Tageszeitung.

## Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

Unterstützung bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten, Dienstleistungen sowie Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein:e gesetzliche:r Betreuer:in/Bevollmächtigte:r bestellt ist.

**Beispiel:** Wir organisieren die Taxifahrt durch ein Taxiunternehmen zu Ihrem nächsten Arzttermin.